

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Moringen

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Moringen:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Solarpark Heineberg Lutterbeck“ und die damit zusammenhängende 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Solarpark Heineberg Lutterbeck“ und zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet und die Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Moringen hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Solarpark Heineberg Lutterbeck“ und den Vorentwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moringen und den dazugehörigen Begründungen zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau). Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 37 Solarparks Fredelsloh“ wird wie folgt umgrenzt:

Ziele und Zwecke:

Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und damit die von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragene Energiewende in Deutschland eingeleitet. Damit verbunden ist der verstärkte Ausbau der regenerativen Energiequellen. Photovoltaikanlagen (PVA) bieten sich als Anlagen zur Energiegewinnung an und sind auch in hiesigen Breitengraden geeignet.

Zudem lenken der weltweite Klimawandel, einschließlich der in Deutschland rechtlich verankerten Notwendigkeit zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sowie das damit verbundene Erfordernis zur Senkung der CO₂-Emissionen, den Fokus verstärkt auf die Nutzungsintensivierung der erneuerbaren Energien, zunehmend auch auf die kommunale Ebene.

Mit der Novelle des EEG im Jahr 2022 soll der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien ermöglicht und weiter verstärkt vorangetrieben werden. Die Nutzung der erneuerbaren Energien wurde im EEG fortan als "überragendes öffentliches Interesse“ verankert.

Die reconcept Solar Deutschland GmbH plant zwischen den Ortschaften Lutterbeck und Fredelsloh, entlang der Landesstraße L547 auf einer Fläche von ca. 10,9 ha eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Die Stadt Moringen hat gemäß § 1 (3) BauGB Bauleitpläne aufzustellen bzw. zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Zur Baurechtssetzung sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich. PV-Freiflächenanlagen sind seit der BauGB Novelle 2023 in einem Abstand von 200m entlang von Autobahnen und Schienenwegen im Außenbereich privilegierte Vorhaben. Bei anderen Standorten ist für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Anlagen im Außenbereich weiterhin grundsätzlich eine gemeindliche Bauleitplanung erforderlich.

Das Areal befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Moringen bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Flächen grenzen nicht an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an und sind bisher unbebaut.

Insgesamt hat der Geltungsbereich eine Größe von ca. 10,9 ha. Das Plangebiet umfasst vollständig das Flurstück 18/1 der Flur 4, Gemarkung Oldenrode sowie vollständig die Flurstücke 42/1, 42/2, 43, 44 und 45 der Flur 12, Gemarkung Lutterbeck.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), im Maßstab verändert, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2024)

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 44 „Solarpark Heineberg Lutterbeck“ und des Vorentwurfes der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet unter

<https://www.moringen.de/stadt-moringen/wirtschaft-bauen-umwelt/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>

und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter:

<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>

in der Zeit vom **07.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025**

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Moringen, Amtsfreiheit 8/10, 37186 Moringen, in der vorgenannten Zeit für jede Person zur Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Es besteht die im Rathaus die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihre Aufgabenbereiche beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Stadt Moringen, den 04.12.2024

Die Bürgermeisterin

gez. Heike Müller-Otte